

03.06.2024

Wahlvorschlag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III

- zu Drucksache 18/3651 -

Es wird in Nachfolge der Abgeordneten Dagmar Hanses folgendes Mitglied des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Ordentliches Mitglied:
Marc Zimmermann MdL

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion